

Bezirksamt Charlottenburg
von Berlin
Abt. Personal u. Verwaltung
Bezirkseineramt
- 0264 -

Berlin-Charlottenburg, den 18. Juli 1962
Otto-Suhr-Allee 100
Tel.: 34 04 01, App. 201
Zimmer 324

Herrn
Herrn Heimbart Schwarndt

Berlin - Charlottenburg

Olympische Str. 6 ?

Betr.: Erholungsbeihilfe

Auf Ihr Schreiben vom ..7.5.1962.. teilen wir Ihnen mit, daß Sie nach Nr. 3 der Allgemeinen Anweisung des Senats über die Gewährung einer einmaligen Erholungsbeihilfe im Jahre 1962 an die Einwohner Berlins vom 19. Dezember 1961 in der Fassung vom 2. Januar 1962 von der Gewährung einer Erholungsbeihilfe ausgeschlossen sind, weil Sie für die Beseitigung der Rechtsstaatlichkeit und für totalitäre Ideologien eintreten.

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage des Zugangs dieses Bescheides an schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Abt. Personal und Verwaltung - Bezirkseineramt -, Berlin-Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, zu erheben. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs des Widerspruchs beim Bezirksamt.



Im Auftrage

Wanzek
(Wanzek)